

99067012001001

Ausländerjugendfalknerjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121363082/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067012001001
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jägerei, Beizjagd, Jagdkarte, Jagen, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdlizenz, Falknerei, Jäger, Jagdpatent, Beize, Jägerschein, Jagdschein, Jagderlaubnis, Jagdwesen, Jagd
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 7 und § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdG/_15.html
Teaser	Wenn Sie als jugendlicher Ausländer in Deutschland die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben wollen und Sie keine deutsche Falknerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Ausländerjugendfalknerjagdschein mit sich führen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Falknerjagdschein und Jagdschein. Sind Sie noch nicht 18 Jahre alt, kann Ihnen nur ein Ausländerjugendfalknerjagdschein und Ausländerjugendjagdschein erteilt werden. Sofern Sie den Nachweis über eine deutsche Falknerprüfung und Jägerprüfung nicht erbringen, können Sie grundsätzlich nur einen Tagesjagdschein für Ausländer beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweis • in den letzten drei Jahren erteilter Jagdschein des Heimatlandes • in den letzten drei Jahren erteilter Falknerjagdschein des Heimatlandes • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptwohnsitz nicht in Deutschland • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • Nachweis der Eignung zur ordnungsgemäßen Jagdausübung • bestandene Falknerprüfung • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjugendfalknerjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.</p> <p>Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerjugendfalknerjagdschein Erteilung Tagesjagdschein • für die Beizagd in Deutschland erforderlich

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • erstmalige Erteilung erfordert bestandene ausländische Falknerprüfung • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig • Besitz eines Tagesjagdscheins ist Mindestvoraussetzung • wird von der Behörde erteilt, die den Jagdschein erteilt hat • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die Tagesjagdscheine für Ausländer beantragen Sie bei der unteren Jagdbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich Sie die Beizjagd überwiegend ausüben möchten.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungsportal	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen